

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.03.2013

Kita Wendelinstraße 64 in Köln-Müngersdorf - Beantwortung einer schriftlichen Anfrage

Zur Sitzung der BV 3 am 05.11.2012, TOP 8.1.1, bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fachverwaltung die Planungen für den Neubau einer Kita im Bereich der GGS Müngersdorf, die Freiraumplanung und die aktuelle Situation für den Förderbereich der Bezirksvertretung vorzustellen.

Nach Abstimmung mit anderen zu beteiligenden Dienststellen wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Hofanlage Petershof in Müngersdorf soll zukünftig durch die Gebäudewirtschaft veräußert werden. Am 16.11.10 hat der Jugendhilfeausschuss die Realisierung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung auf einem Teilgrundstück der GGS Wendelinstraße beschlossen. In diese zieht dann die Kita Belvederestraße, zurzeit noch 3-gruppig im Petershof in Betrieb, um.

Nach Prüfung durch die Jugendhilfeplanung ist der Fortbestand der Kindertagesstätte zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zwingend erforderlich. Darüber hinaus soll die Einrichtung im Hinblick auf den erforderlichen Platzausbau der unter 3-jährigen Kinder um 1 Gruppe erweitert werden.

Die Kita soll auf der Freifläche südöstlich der Turnhalle und der durch das Therapiezentrum genutzten Pavillons errichtet werden. In der Vergangenheit wurden verschiedene Planungsvarianten (u.a. 3-gruppig, 4-gruppig, ein- oder zweigeschossig) geprüft, jedoch aus den nachfolgend näher erläuterten Gründen die erdgeschossige Planungsvariante weiter verfolgt:

Sofern bei geplanten Kindertagesstätten ausreichend Fläche für den Baukörper und das Außenspielgelände vorhanden ist, ist die eingeschossige Bauweise immer die erste Wahl. In dieser Anordnung der Gruppenräume können pädagogische Konzepte ideal umgesetzt und das Kindeswohl ausreichend berücksichtigt werden. Auch ist die Aufsichtspflicht bei personellen Engpässen (Krankheit, Urlaub o.ä.) eher zu gewährleisten. Darüber hinaus ist neben der multifunktionalen Nutzung (Dreiraumkonzept) auch ein barrierefreier Zugang zu allen Räumen möglich.

Ist hingegen die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche zu klein, um ein ausgewogenes Verhältnis von Nutzfläche und Außenspielfläche herzustellen, wird zwangsläufig in zweigeschossiger Bauweise geplant werden müssen.

Aus brandschutzrechtlicher Sicht ist eine Betreuung von Kindern des Gruppentyps II (unter 3 Jahre) im OG seitens der Feuerwehr untersagt, so dass die Nutzung der Kita für die Kleinstkinder auf das EG beschränkt ist. Trotzdem muss bei zweigeschossiger Bauweise mit Mehraufwand ein 2. Rettungsweg geschaffen werden, der eine Entfluchtung im Notfall sicherstellt. Dieser finanzielle und zeitliche Mehraufwand ist entbehrlich, da in erdgeschossiger Bauweise

die Fluchtmöglichkeit in der Regel direkt aus dem Gruppenraum in das Außengelände besteht.

Da es sich bei der Kita Wendelinstraße um einen Ersatzbau mit Erweiterung um eine Gruppe für die städtische Kindertagesstätte Belvedere Straße handelt, kann auf diesen aufgrund der bekannten Bedarfssituation auch nicht verzichtet werden.

Fazit:

Da an diesem Standort eine ausreichende Fläche zur Verfügung steht, ist daher die eingeschossige Bauweise die erste Wahl und wird so realisiert.

Bereits in 2010 wurden Überlegungen angestellt, Räumlichkeiten zur Nutzung durch das Therapiezentrum in den Kitaneubau zu integrieren und dafür die Pavillons aufzugeben. Eine Erweiterung zugunsten des Therapiezentrums hätte jedoch zur Folge, dass sich die bislang vom Verein „Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen Teilleistungsstörungen (MCD/HKS) e.V.“ zu zahlende Miete von 4,50 € bzw. 6,00 € auf 18 -19 € je qm Nutzfläche erhöhen würde.

Wegen der bekanntermaßen angespannten Haushaltslage kann jedoch weder eine Bedarfsbestätigung noch eine Zusage zur dauerhaften Finanzierung für das Therapiezentrum gegeben werden.